



# Landtag von Baden-Württemberg

35. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 25. April 2012 • Haus des Landtags

Beginn: 10:06 Uhr

Schluss: 11:34 Uhr

## INHALT

### **Festsitzung des Landtags von Baden-Württemberg aus Anlass des 60. Jahrestags der Gründung des Landes Baden-Württemberg**

**Reden** . . . . . 1899

Präsident Guido Wolf . . . . . 1899

Ministerpräsident Winfried Kretschmann . . . . . 1901

**Festvortrag: Die Rolle der Länderparlamente im  
europäischen Integrationsprozess** . . . . . 1903

Professor Dr. Andreas Voßkuhle . . . . . 1903

**Gedanken von jungen Menschen zu „60 Jahre  
Baden-Württemberg“** . . . . . 1907

Lisa Schell . . . . . 1907

Christoph Wiest . . . . . 1908

Julian Rapp . . . . . 1909

**Schlusswort** . . . . . 1910

Präsident Guido Wolf . . . . . 1910

## Protokoll

über die 35. Sitzung vom 25. April 2012

Beginn: 10:06 Uhr

### Festsitzung des Landtags von Baden-Württemberg aus Anlass des 60. Jahrestags der Gründung des Landes Baden-Württemberg

*Das Bläsertrio Ockert/Hueber/Eberhardt spielt zur Eröffnung die Première suite de symphonies: Fanfare-Rondeau von Jean-Joseph Mouret.*

(Beifall)

### Reden

**Präsident Guido Wolf:** Sehr geehrter Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichts, lieber Professor Dr. Voßkuhle, verehrter Herr Ministerpräsident Kretschmann, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags von Baden-Württemberg, liebe Mitglieder der Landesregierung, Herr Präsident des Staatsgerichtshofs Stilz, Herr Ministerpräsident a. D. Erwin Teufel, meine Herren ehemalige Landtagspräsidenten Dr. Gaa und Schneider, verehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Schuster!

Herr Erzbischof Dr. Zollitsch, Herr Bischof Dr. Fürst und meine Herren Landesbischöfe Dr. Fischer und July! Wenn ich Sie begrüße, dann ist es mir ein aufrichtiges Anliegen, mich für den soeben abgehaltenen, gemeinsam gefeierten Gottesdienst mit vielen tiefgründigen Worten, die Sie uns dabei mit auf den Weg gegeben haben, auch mit der „Einnordung“ von uns als Politikern, der Erdung von uns als Politikern an dieser Stelle herzlich zu bedanken. Ein ganz herzliches Dankeschön dafür! Das war ein wertvoller Start in den Jubiläumstag.

(Beifall)

Sehr geehrte Mitglieder des Konsularischen Korps, Herr Landesvorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbunds Landgraf, Herr stellvertretender Vorsitzender des Landesbeamtensbunds Stutz, Frau Schell, Herr Wiest und Herr Rapp als Mitwirkende an dieser Jubiläumsveranstaltung, sehr geehrte Vertreter der Medien, sehr geehrte Gäste, meine Damen und Herren!

„60 Jahre Baden-Württemberg“ – natürlich möchte ich unsere festliche Freude nicht schmälern. Trotzdem sei mir die Frage gestattet: Was ist heute gleich wie bei „50 Jahren Baden-Württemberg“, bei „40 Jahren“, bei „30“ usw.? Antwort: Auch jetzt, nach zwei Generationen, können wir uns absolut gewiss sein, dass uns sicher trägt, was am 25. April 1952 ins Werk gesetzt worden ist.

Bei allen seitherigen Landesjubiläen durften wir – durch harte Fakten untermauert – mit Fug und Recht stolz empfinden auf das bis dahin jeweils Geschaffene: auf das ökonomisch

und strukturell Erreichte ebenso wie auf das kulturell und immateriell Hervorgebrachte.

Und heute? Heute sehen und spüren wir wieder: Als Baden-Württemberger haben wir einen stabilen Platz in Deutschland, in Europa, ja in der ganzen Welt, und als Baden-Württemberger sind wir, neudeutsch formuliert, richtig „aufgestellt“ für die Zukunft.

Auch mit dem Slogan auf dem Logo dieses Landesjubiläums – „Wir feiern in die Zukunft rein!“ – treiben wir also keinen Etikettenschwindel. Die Zukunft ist der Raum unserer Möglichkeiten, wenn wir es, wie bisher, wirklich wollen und wenn wir, wie bisher, politisch mit der richtigen Kombination aus Begeisterung und Bedachtsamkeit handeln.

Das wichtigste Wort in diesen Feststellungen hatte nach meiner festen und tiefen Überzeugung übrigens nur drei Buchstaben: „wir“! Baden-Württemberg ist eine große Gemeinschaftsleistung, und es soll eine große Gemeinschaftsleistung bleiben. Speziell in diesem Sinn begrüße ich Sie zu unserer Festsitzung an unserem 60. Landesgeburtstag.

„Wir“ heißt: „60 Jahre Baden-Württemberg“ sind zuvörderst ein Anlass, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausdrücklich zu danken, dass sie durch ihr im Alltag ganz selbstverständlich von Rechtschaffenheit, Fleiß, Pflichtgefühl und Gewissenhaftigkeit geprägtes Leben den Erfolg unseres Landes zustande gebracht haben. Herzlichen Dank dafür den Mitbürgerinnen und Mitbürgern unseres Landes!

(Beifall)

Dieser Dank gilt gleichermaßen allen, ob alteingessen, ob irgendwann zu uns gekommen. Wir sind Baden-Württemberg.

Stellvertretend und zur Versinnbildlichung haben wir zwei Mitbürgerinnen eingeladen, die am 25. April 1952 geboren worden sind und denen man ihr Alter noch weniger ansieht als unserem Land.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herzlich willkommen und vor allem herzlichen Glückwunsch, Frau von Hennigs und Frau Rapp!

(Beifall)

Ich begrüße ebenso Frau Selbmann und Herrn Heumann, beide Jahrgang 1952, die ihr Jubiläumsjahr mit dem Land teilen. Wir freuen uns, dass wir Ihren Geburtstag zu unserem machen können, und wir hoffen, das gilt auch umgekehrt, weil auch

(Präsident Guido Wolf)

Sie sagen: Es ist nicht das schlechteste Schicksal, Baden-Württembergerin oder Baden-Württemberger zu sein.

„60 Jahre Baden-Württemberg“ – und die Entstehungsgeschichte unseres Landes fasziniert noch immer.

Die gärende Unzufriedenheit mit den zufälligen Grenzen der Besatzungszonen bereits ab 1946; die exklusive Weichenstellung für die Neugliederung bei der Schaffung des Grundgesetzes durch den berühmten Artikel 118, sozusagen die „Lex Südweststaat“; das windungsreiche, leidenschaftliche, strategisch geschickte Ringen um die tatsächliche Verwirklichung der eigentlich alten Vereinigungsidee; die hart umkämpfte Volksabstimmung am 9. Dezember 1951; die turbulente „Sturzgeburt“ in der Sitzung der Verfassungsgebenden Landesversammlung heute vor 60 Jahren um exakt 12:30 Uhr – das liest sich für Jüngere wie für Ältere gleichermaßen spannend. Die entscheidenden Worte Reinhold Maiers zu hören, das berührt „ewig“:

Einspielung folgender Worte des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Reinhold Maier:

*Gemäß § 14 Absatz 4 Satz 2 wird hiermit der Zeitpunkt der Bildung der vorläufigen Regierung auf den gegenwärtigen Augenblick, nämlich auf Freitag, 25. April 1952, 12 Uhr 30 Minuten, festgestellt.*

*Mit dieser Erklärung sind gemäß § 11 des Zweiten Neugliederungsgesetzes die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem Bundesland vereinigt.*

Die maßgeblichen Politiker waren profilierte, hoch respektable Persönlichkeiten – wohlgemerkt die Protagonisten der Dreierfusion ebenso wie deren Gegner. Ich nenne stellvertretend – mit einem beträchtlichen Mut zur Lücke – nur: einerseits neben Reinhold Maier, Gebhard Müller, Walter Krause, Heinrich Köhler, Lorenz Bock, Hermann Veit, natürlich Theodor Heuss sowie Carlo Schmid und Theodor Eschenburg, ohne die es den Artikel 118 des Grundgesetzes kaum gegeben hätte, aber andererseits eben auch Leo Wohleb und seine traditionsliebenden Mitstreiter.

Das politische Leben wogte. Es bewegte die Menschen. Mancher und manches ist geradezu legendär geworden. Trotzdem können wir Baden-Württemberger nicht von einem Gründungsmythos zehren, jedenfalls nicht so ausgeprägt wie z. B. unsere Schweizer Nachbarn. Aber als „kollektives Schlüsselerlebnis“ darf man das Geschehen der Jahre 1951/52 durchaus bezeichnen.

Oder, um es angelehnt an die ersten Worte des Johannesevangeliums auf den Punkt zu bringen: „Im Anfang war“ die politische Anstrengung. Unsere Landesgründung bestätigt gerade in der Rückschau eine unverrückbare Wahrheit, die leider zu oft verdrängt wird, nämlich dass wir Mühen – politische Mühen – in Kauf nehmen müssen, wenn wir unser Dasein tief greifend gestalten wollen.

Viele große Zukunftsentwürfe sind zunächst heftig umstritten. Nicht selten sind es die am Start am heftigsten umstrittenen, die später zu den größten werden. Aber das gehört zu einer Demokratie. Die wahre Staatskunst liegt darin, nachdem die Entscheidung gefallen ist, die Argumente und die Ängste

der Gegner als zusätzlichen Ansporn zu sehen und alles für eine überzeugende Umsetzung des Vorhabens zu tun.

Die stürmische Auseinandersetzung um den Südweststaat wandelte sich schnell in eine feine Sensibilität für eine ausgewogene Entwicklung des neuen Gemeinwesens.

Die innere Einheit Baden-Württembergs ist nicht zuletzt durch den nachhaltigen Abbau des Stadt-Land-Gefälles hergestellt worden. Nirgends in Deutschland, ja in Europa, sind die Lebensqualität und die Lebenschancen in der gesamten Fläche so gleichmäßig gut wie bei uns in Baden-Württemberg. Es ist mir ein tiefes Bedürfnis, hierfür auch dankbar zu sein und diese Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen. Bei uns gibt es keine zurückgebliebenen, abgehängten Gebiete und schon gar keine, die vor sich hinsiechen.

Unsere harmonische und Harmonie stiftende Landesentwicklung ist das Ergebnis einer engagierten, ganzheitlichen Strukturpolitik. Sie nachdrücklich fortzusetzen, das sollten wir uns an unserem 60-Jahr-Landesjubiläum gegenseitig politisch versprechen, speziell in Anbetracht des demografischen Wandels und des technischen Fortschritts.

(Beifall)

Allgemeiner gesprochen: Durch die Gründung Baden-Württembergs haben wir – bewusst auf einer verfassungsrechtlichen Abkürzung – erstrebt und verwirklicht, was vom Grundgesetz im Artikel 29, der eigentlichen Neugliederungsvorschrift, verlangt wird, nämlich dass die Länder „nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können“.

Wir im deutschen Südwesten wollten ein starker Gliedstaat der Bundesrepublik sein, und wir sind es geworden. Wir haben damit nicht nur unser eigenes Wohl gemehrt, sondern das nationale Wohl insgesamt – Stichwort Länderfinanzausgleich. Ich bin heute noch nicht zur Sichtung meines Posteingangs gekommen, aber ich bin mir sicher, dass heute auch viele Glückwunschbriefe aus all den Nehmerländern Baden-Württemberg erreichen werden.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir eine kraftvolle Region in Europa werden konnten: führend bei den zentralen Kennziffern und politisch anerkannt als Verfechter des Subsidiaritätsprinzips und eines föderativen Europas, also eines Europas der Regionen. Wohlgemerkt: Das war schon vor sechs Jahrzehnten politisches Programm. Für den Zusammenschluss wurde nicht zuletzt geworben mit der Losung: „VEREINIGTES EUROPA? – Der erste Schritt SÜDWESTSTAAT“.

Uns war Europa nicht zu anstrengend. Und vor allem: Uns ist Europa nicht zu anstrengend. Damals wie heute lesen wir auch hier die Zeichen der Zeit. Damals wie heute vertrauen wir auch hier auf unsere Potenziale.

Wir wollen als Baden-Württemberger das Innenleben der EU direkt mitgestalten. Deshalb haben wir diese Festsitzung einem Thema gewidmet, das vielleicht akademisch-trocken anmutet, bei dem es aber tatsächlich um den Kern unserer Eigenstaatlichkeit und um einen Angelpunkt unserer Identität

(Präsident Guido Wolf)

geht. Das Thema lautet: „Die Rolle der Länderparlamente im europäischen Integrationsprozess“ – ein Zukunftsaspekt an der Nahtstelle von Staatsrecht und Verfassungspolitik. Niemand ist besser berufen, darüber zu sprechen, als der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Lieber Herr Präsident Professor Dr. Voßkuhle, Sie machen uns mit Ihrem Besuch und Ihrer Rede ein besonderes Geburtstagsgeschenk. Ich möchte Sie auf das Herzlichste willkommen heißen.

(Beifall)

Selbstverständlich erinnere ich gern daran: Das Bundesverfassungsgericht residiert nicht nur in Karlsruhe, sondern es zählte auch zu den „Geburtshelfern“ unseres Südweststaats. Der Weg zur Landesgründung führte bekanntlich über Karlsruhe: Angerufen aus Südbaden bestätigte das Bundesverfassungsgericht am 23. Oktober 1951 gottlob das Zweite Neugliederungsgesetz in allen wesentlichen Teilen. Wobei ich mit „gottlob“ nicht insinuierten wollte, dass man sich vor dem höchsten deutschen Gericht, Herr Präsident, in Gottes Hand befinde.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ja, wir feiern in unsere Zukunft rein, aber nicht ganz so leichtlebig, wie es vielleicht klingt. Wir reflektieren, wie sich Baden-Württemberg entwickeln soll, mit welchem Lebensgefühl, mit welchem Impetus, mit welchen Zielen.

Nach der unverändert jungen „Zukunft des Baujahrs 1952“ soll deshalb auch die junge „Zukunft des Baujahrs 2012“ im Originalton zu Wort kommen, und zwar durch drei junge Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger, die an baden-württembergischen Hochschulen ganz unterschiedliche Fächer studieren. Ich begrüße herzlich: Lisa Schell, künftige Medien- und Kommunikationswissenschaftlerin, Christoph Wiest, künftiger Mediziner, und Julian Rapp, künftiger Jurist. Es war mir wichtig, dass heute junge Menschen, denen die Zukunft gehört, hier bei dieser Veranstaltung, bei dieser Geburtstagsfeier das Wort bekommen. Herzlichen Dank für Ihr Kommen!

(Beifall)

Alle drei sind ehemalige Förderpreisträger des Schülerwettbewerbs zur politischen Bildung, den der Landtag seit 55 Jahren veranstaltet. Wir sollten erfreut vermerken, dass die drei ihr politisches Interesse nicht verloren haben, sondern dass sie wieder bereit gewesen sind, sich eingehend mit einem politischen Thema zu beschäftigen und ihre Meinung auch zu sagen.

Unser neuer Bundespräsident – er ist heute, meine Herren Bischöfe, auch im Gottesdienst mehrfach zitiert worden – hat in der vergangenen Woche gewissermaßen das Landesjubiläum eingeläutet. Er hat an dieser Stelle viele denkwürdige Sätze gesagt. Vor allem hat er Baden-Württemberg auch als ein „gesegnetes Land“ bezeichnet. Das ist uns zu Herzen gegangen.

Täuschen wir uns freilich nicht selbst: Gott hat die Welt in sechs Tagen erschaffen, und am siebten Tag ruhte er. Wir aber dürfen auch nach 60 erfolgreichen Jahren in der siebten Dekade nicht abschalten und uns ausruhen. Wir müssen das „Gemeinschaftswerk Baden-Württemberg“ miteinander fortsetzen.

„Wir können alles. Außer Hochdeutsch.“ Vor 60 Jahren hätten wir uns noch nicht getraut, diesen bescheidenen Superlativ zur Selbstcharakterisierung zu verwenden. Heute sind wir da ganz sicher, sogar unabhängig von den Wechselfällen des politischen Lebens.

Aber wie eingangs angedeutet: Das Können muss durch das politische Wollen realisiert werden, oder konkret: Ein wahrer Alleskönner lebt nicht auf Pump! Baden-Württemberg ohne zusätzliche Staatsschulden – das dürfen wir nicht als zu „anstrengend“ empfinden. Auch in dieser Feststellung liegt die Betonung auf „wir“. Das beinhaltet auch den Appell an unsere Bürgerinnen und Bürger, den steinigen Weg des Konsolidierens und Sparens aktiv mitzugehen. Begreifen wir das Positive, das wir ererbt, erfahren oder erarbeitet haben, dezidiert als Verpflichtung zu Solidität und Gewissenhaftigkeit, und begreifen wir noch nicht gelöste Probleme oder neue Fragen weiterhin als Herausforderungen, die wir im Geiste unserer Landesgründung ohne Scheu vor politischen Anstrengungen anpacken sollten.

Auf dass wir aus Überzeugung und frohgemut bekennende Baden-Württemberger bleiben! Denn: Wir sind Baden-Württemberg!

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall)

**Ministerpräsident Winfried Kretschmann:** Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichts, sehr geehrte Mitglieder des Konsularischen Korps, Herr Präsident des Staatsgerichtshofs, verehrter Herr Teufel! Ich freue mich, dass Sie da sind. Ich darf die ehemaligen Landtagspräsidenten Gaa und Schneider begrüßen, Herrn Oberbürgermeister Dr. Schuster, und ich darf auch unsere Bischöfe herzlich begrüßen, Herrn Erzbischof Dr. Zollitsch, Herrn Bischof Dr. Fürst sowie die Landesbischöfe July und Dr. Fischer. Ich darf auch sagen: Als die vier Bischöfe im vorangegangenen Gottesdienst zu viert ihren Segen auf Land und Leute heruntergerufen haben, dachte ich: Da können wir wirklich zuversichtlich in die Zukunft schauen.

(Beifall)

Liebe Förderpreisträger des Schülerwettbewerbs des Landtags, meine Damen und Herren! Ein starkes Land wird 60. Als heute vor 60 Jahren die Geschichte unseres Landes begann, war noch nicht abzusehen, welche Erfolgsgeschichte es werden würde. Die Gründung des Südweststaats war der Versuch eines neuen Anfangs, ein Wagnis nach der NS-Diktatur und einem barbarischen Weltkrieg, dessen Spuren damals auch im Südwesten noch überall sichtbar waren. Zerstörte Städte im Wiederaufbau, eine Vielzahl von Witwen und Waisen, Familien, die sich um vermisste Angehörige sorgten, Flüchtlinge, die integriert werden mussten, all das bestimmte damals noch den Alltag.

Hinzu kam, dass die Vereinigung der drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern alles andere als unumstritten war. Von „Annexionsgelüsten“ und einer „Brachialfusion“ war aufseiten der Gegner die Rede.

Der Streit um die Neugliederungsgesetze im Vorfeld der geplanten Volksabstimmung hatte allerdings auch eine gute Seite – der Landtagspräsident hat schon darauf hingewiesen –

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

Er erwies sich als Geburtshelfer des Bundesverfassungsgerichts, das zu dieser Zeit ja nur auf dem Papier existierte. Die badische Landesregierung hatte eine Entscheidung beantragt, die dann zur ersten Entscheidung des Gerichts werden sollte, das sich dafür erst noch konstituieren musste. Vor diesem historischen Hintergrund ist es uns eine besondere Freude, den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Professor Dr. Voßkuhle, heute als unseren Festredner willkommen zu heißen.

Baden-Württemberg ist heute eine der stärksten europäischen Innovationsregionen, geprägt von großer wirtschaftlicher Dynamik ebenso wie vom selbstbewussten Engagement seiner Bürgerschaft.

Was hat die Erfolgsgeschichte unseres Landes möglich gemacht? Was hat den Neuanfang gelingen lassen? Tugenden wie Fleiß und Kreativität, Mut und Erfindergeist der Bürgerinnen und Bürger, der Alteingesessenen wie der Vertriebenen, der Zugewanderten und anfangs so genannten Gastarbeiter, all dies hat zusammen eine ganz besondere Innovationskultur in unserem Land geschaffen. Die ihr zugrunde liegende Haltung hat in unserem Landstrich eine lange Tradition.

Nicht weit von hier, auf der heutigen Freifläche hinter dem Neuen Schloss, stand von 1775 an die Hohe Karlsschule. Einer ihrer berühmtesten Zöglinge war Friedrich Schiller. Schämen würde er sich – so schreibt Schiller einmal –, wenn man ihm nachsagen könnte, er habe sich von den Dingen formen lassen, anstatt die Dinge zu formen. Schiller war nicht realitätsblind. Als Mediziner und Historiker wusste er sehr wohl mit der Wirklichkeit zu rechnen. Aber er wollte der Wirklichkeit, den Verhältnissen, wie sie nun einmal waren, nicht das letzte Wort überlassen. Er glaubte an die Macht der Ideen und daran, dass Wirklichkeit gestaltet werden kann.

Könnte man darin nicht eine Haltung sehen, die für den deutschen Südwesten insgesamt in vielerlei Hinsicht charakteristisch ist? Kommt sie nicht auch in Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Ausdruck, im Einsatz der Menschen für Demokratie und Bürgerrechte? Denn von dort nahm die 48er Revolution ihren Ausgang. Kommt sie nicht ebenso im Geist unserer Erfinder und Pionierunternehmer zum Ausdruck? Ich nenne den „Erfinder-Pfarrer“ Philipp Matthäus Hahn, der neben seinem Pfarramt eine Werkstatt betrieb, in der er Waagen, Uhren und Rechenmaschinen entwickelte, und Gottlieb Daimler, Carl Benz, Robert Bosch und Graf Zeppelin, die den Grundstock für unsere traditionellen Kernbranchen legten. Zu nennen sind aber auch die „Stromrebell“ aus Schönau, die nach der Katastrophe von Tschernobyl zu Pionieren der Energiewende wurden, die wir heute im Konsens in ganz Deutschland umsetzen.

Viele Ideen waren im 19. Jahrhundert noch der Not geschuldet. Knappheit zwang zur Kreativität. Viele Erfindungen wurden anfangs belächelt; Visionäre und Tüftler wurden als verschrobene Spinner abgetan. Doch immer wieder sind aus neuen Ideen innovative Branchen und zukunftsweisende Entwicklungen hervorgegangen. Immer wieder haben sich die Narren von heute als die Helden von morgen erwiesen.

Diese Disposition der Menschen zum Tüfteln, dieser Hang zum Visionären, dieser Idealismus in geistiger wie in praktischer Hinsicht hat im Südwesten nicht nur große Denker und

Erfinder hervorgebracht, sondern auch zu einer einzigartigen Unternehmenslandschaft geführt. Sie ist geprägt von Weltkonzernen wie Daimler, Bosch und SAP, aber ebenso von einer fast unüberschaubaren Fülle kleiner und mittlerer Betriebe, die gleichwohl in ihrer jeweiligen Nische nicht selten Weltmarktführer sind.

Es sind sehr häufig familiengeführte Unternehmen, Mittelständler, die gemeinsam mit ihren Mitarbeitern „eine Liebesbeziehung zu ihren Produkten“ unterhalten, wie Berthold Leibinger einmal sagte. Es sind Unternehmen, große wie kleine, die schon heute an die Bedürfnisse der Welt von morgen denken: ob im Bereich alternativer Antriebe oder der Medizintechnik, ob mit ressourcenschonenden Techniken oder innovativen Dienstleistungen.

Diese Unternehmenslandschaft wird ergänzt von einer Hochschul- und Forschungslandschaft, die zu den differenziersten, dichtesten und leistungsfähigsten in ganz Europa zählt. Dazu gehören unsere forschungsstarken Universitäten mit ihren hohen Drittmiteinnahmen. Dazu gehören unsere Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die als regionale Innovationsmotoren wichtige Partner des Mittelstands sind. Dazu gehört die aus der Berufsakademie hervorgegangene Duale Hochschule Baden-Württemberg, die Theorie und Praxis konsequent miteinander verbindet.

Dazu gehören außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und -institute. Sie sind so bedeutend wie die großen Namen, nach denen sie benannt sind: Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Steinbeis-Gesellschaft.

Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung, Technologietransfer, wirtschaftsgetriebene regionale Cluster, kurze Wege von der Idee zum Produkt – das sind hier unsere Trümpfe im internationalen Wettbewerb.

Ich kann an dieser Stelle nur einen Preis auf die Weitsicht vieler meiner Vorgänger ausbringen wie Ministerpräsident Kiesinger, der schon 1966 den Mut hatte, eine neue Universität in Konstanz zu gründen. Denn in einer globalisierten Welt konkurrieren wir natürlich nicht in erster Linie mit anderen Bundesländern, sondern unsere Wettbewerber sind die stärksten Industrieregionen der Welt. Daran sollten wir immer denken.

Die Stärke Baden-Württembergs liegt aber nicht nur allein in Wirtschaft und Wissenschaft. Die Stärke unseres Landes liegt auch in seiner starken Zivilgesellschaft. Das traditionell große Selbstbewusstsein unserer Bürgerinnen und Bürger, das in der ehrenamtlichen Übernahme von Verantwortung zum Ausdruck kommt, hat hier wirklich zu subsidiären Strukturen geführt. Zu dieser guten sozialen Temperatur, die hier gepflegt wird, gehören auch die gelebte und streitbare Sozialpartnerschaft in den Betrieben sowie das Engagement unserer Kirchen und der Wohlfahrtsverbände.

Bei uns gibt es kein dominierendes Zentrum, weder in wirtschaftlicher noch in kultureller oder politischer Hinsicht. Unser Land ist eine Einheit geworden, und doch ist die Vielfalt geblieben. Dafür stehen auch unsere Kommunen mit ihrer starken Position der Bürgerschaft einerseits – der Gemeinde-

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

rat ist das Hauptorgan; Bürgerentscheide sind möglich –, aber auch einem starken Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister andererseits. Aus dieser schwäbischen Dialektik sind wirklich starke Kommunen in unserem Land entstanden.

Die Herausforderung für die Zukunft besteht nun darin, das Verhältnis von Staat, Markt und einer selbstbewussten Bürgerschaft weiterzuentwickeln. Gerade die Energiewende zeigt, dass entscheidende Impulse nicht nur aus Politik und Wirtschaft, sondern vor allem aus einer kreativen und engagierten Zivilgesellschaft kommen. Durch die vielen Energiegenossenschaften, die zurzeit bei uns im Land entstehen, ist die Energiewende längst auch zu einem Bürgerprojekt geworden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Deswegen müssen neue Formen der Beteiligung und der Mitsprache in Zukunft gewährleisten, dass die Zivilgesellschaft der Politik auch wirklich auf Augenhöhe begegnen kann.

Meine Damen und Herren, wie schreiben wir die Erfolgsgeschichte Baden-Württembergs weiter? Wie stärken wir unsere Stärken? Ein Schwerpunkt dabei muss die Bildungspolitik sein. Wenn wir weiterhin ein Land der Ideen sein wollen, im globalen Wettbewerb erfolgreich sein wollen, dann darf die soziale Herkunft bei uns nicht länger über den Bildungserfolg entscheiden. Wir können es uns hier nicht leisten, wenn Talente unserer Kinder unentdeckt und unentwickelt bleiben. Deswegen wurde in diesem Haus schon immer leidenschaftlich darüber gestritten, was hier der richtige Weg ist, etwa bei der Überwindung des Konfessionalismus hin zur christlichen Gemeinschaftsschule.

Am Beginn der baden-württembergischen Erfolgsgeschichte stand die erfolgreiche Integration von Vertriebenen und Flüchtlingen in unsere Gesellschaft. Sie hat entscheidend zur wirtschaftlichen und kulturellen Stärke unseres Landes beigetragen. Heute muss es uns genauso gelingen, Menschen mit Migrationshintergrund in unser Land zu integrieren, damit sie hier alle Chancen haben, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und für unser Land einzubringen, sodass auch ihnen der Aufstieg in alle Positionen möglich ist. Denken wir daran: Nicht nur schwäbische Namen wie Bosch haben uns berühmt gemacht, sondern auch ein Name wie John Cranko hat den kulturellen Spitzenruf unseres Landes weltweit begründet.

(Beifall)

Als kleine Region im weltweiten Wettbewerb müssen wir darüber hinaus vor allem auf Vernetzung und Kooperation setzen. Im Jahr 2050 werden die Europäer gerade einmal noch 5 % der Weltbevölkerung stellen. Wir müssen uns zusammenschließen, um von den Stärken der anderen zu profitieren. Auch deshalb will die Landesregierung das regionale Netzwerk „Vier Motoren für Europa“ mit neuem Leben erfüllen.

In einem Europa der Regionen, meine Damen und Herren – da bin ich mir sicher –, hat Baden-Württemberg alle Chancen, auch in Zukunft ein wirtschaftlicher Motor und eine wichtige Quelle innovativer Ideen zu sein. Wenn wir neben den schon genannten Tugenden, die es in diesem Land gibt, auch europäische Werte wie Freiheit und Solidarität hochhalten und neu dazugekommene Werte wie Nachhaltigkeit in diesem Land

verwirklichen, können wir für dieses Land und seine Menschen zuversichtlich in die Zukunft schauen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall)

### Festvortrag

#### Die Rolle der Länderparlamente im europäischen Integrationsprozess

**Professor Dr. Andreas Voßkuhle:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Ministerinnen und Minister, sehr geehrte Abgeordnete des Landtags, sehr geehrter Herr Präsident des Staatsgerichtshofs, Exzellenzen, sehr geehrte Damen und Herren!

„Ich bin ein Baden-Württemberger.“ Ein solches Bekenntnis eines Bürgers aus dem „Bindestrich-Land“ findet man kaum.

*Einen Schwaben, einen Badener, einen Pfälzer oder einen Franken trifft man immer – aber eben selten einen, der sich „Baden-Württemberger“ nennt.*

So steht es in einer von der hiesigen Landeszentrale für politische Bildung herausgegebenen Landeskunde. Bemerkenswert ist, dass die Landeskunde nicht etwa die Gefühle der Menschen im Jahr der Gründung des Landes vor 60 Jahren beschreibt; die Landeskunde stammt aus dem Jahr 1999.

Ich habe gewisse Zweifel an der heutigen Richtigkeit der getroffenen Charakterisierung. Denn seit 1952 werden in Baden-Württemberg jedes Jahr Kinder geboren, deren Eltern keine Schwaben, Badener, Pfälzer oder Franken sind, und jedes Jahr lassen sich Deutsche aus anderen Teilen Deutschlands in Baden-Württemberg nieder. Sie alle sind – wie der vor Ihnen stehende, aus Detmold stammende Freiburger Juraprofessor und Karlsruher Verfassungsrichter – Baden-Württemberger.

Baden-Württemberger – wenn auch nicht im Rechtssinne – sind zudem viele ausländische Menschen, die hier ihre Heimat gefunden haben, allerdings ohne damit einen Anspruch auf demokratische Teilhabe zu erwerben. EU-Ausländer dürfen zwar an den Kommunalwahlen teilnehmen, bei den Landtagswahlen sind Ausländer aber nicht stimmberechtigt. Dennoch wollen wir gerade hier im Landtag auch mit ihnen gemeinsam den 60. Geburtstag Baden-Württembergs feiern.

Dass ich Baden-Württemberg heute meine Glückwünsche überbringen darf, bietet mir zugleich die willkommene Gelegenheit, dem Land für 60 Jahre freundschaftliche Verbundenheit mit dem Bundesverfassungsgericht zu danken.

Auch wenn sich das Bundesverfassungsgericht selbstverständlich allen Ländern in gleicher Weise verbunden fühlt, so ist seine Beziehung zu Baden-Württemberg doch eine besondere. Das mag zum einen daran liegen, dass sich das Bundesverfassungsgericht in seinem „Sitzland“ immer so wohlgefühlt hat, dass es selbst Abwanderungswünschen und Avancen aus anderen Ländern widerstanden hat.

Eine tiefere – fast könnte man sagen: emotionale – Verbundenheit dürfte vor allem daraus resultieren, dass das Bundesverfassungsgericht – das haben meine Vorredner schon hervorgehoben – in der Geburtsstunde seiner eigenen Rechtspre-

(Professor Dr. Andreas Voßkuhle)

chung zugleich „Geburtshilfe“ für das Land leisten durfte. Denn es war sein allererstes Urteil im Oktober 1951, mit dem das Bundesverfassungsgericht den Weg frei machte für die Volksabstimmung, die die Voraussetzung für die Landesgründung heute vor 60 Jahren war. Auch wenn es sicher zu weitgehend wäre, das Bundesverfassungsgericht deswegen als „Hebamme“ Baden-Württembergs zu bezeichnen, so ist man doch in Karlsruhe auch ein wenig stolz darauf, dass sich das auf die Welt gebrachte Kind nach seiner Geburt so rundum prächtig entwickelt hat.

Baden-Württemberg ist heute eine Region, die weit über die deutschen Landesgrenzen hinaus vor allem für ihre sympathischen, fleißigen und innovativen Menschen bekannt ist und hierfür von vielen bewundert wird. Ihrem Innovationstrieb freien Lauf lassen die Baden-Württemberger dabei nicht nur auf den Gebieten der Wirtschaft und der Wissenschaft. Auch hinsichtlich des Themas des heutigen Tages, der „Rolle der Länderparlamente im europäischen Integrationsprozess“, beweist das Erfinderland Baden-Württemberg seinen Pioniergeist.

Der Landtag von Baden-Württemberg trat vor 60 Jahren zu seiner ersten Sitzung zusammen und ersetzte die drei bis dahin in Freiburg, Bebenhausen und Stuttgart tagenden Landtage von Baden, Württemberg-Hohenzollern und Württemberg-Baden. Die Gesetzgebungskompetenzen dieser Landtage wurden damals im Zuge der Landesgründung gewissermaßen auf den neuen Landtag übertragen.

Heute wandern die Gesetzgebungskompetenzen der Landtage zunehmend nach Brüssel ab. Das ist eine Entwicklung, die von vielen mit Sorge beobachtet wird. Mein Amtsvorgänger Hans-Jürgen Papier etwa sieht den bereits seit Längerem diagnostizierten schleichenden „Bedeutungsverlust“ der Landesparlamente durch Verlagerung immer weiterer Kompetenzen auf die Europäische Union mittlerweile an einem Punkt angekommen, der ihn um die „Staatsqualität“ der deutschen Länder bangen lässt. Es gehe, so Papier vor gut zwei Jahren hier in Stuttgart, um nicht weniger als „die Existenz der parlamentarischen Demokratie auf der Ebene der deutschen Bundesländer“ und damit „um unverzichtbare Existenzbedingungen der föderalen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt“.

In der Tat könnte eine spontane Antwort auf die Frage, welche Rolle die Landesparlamente im europäischen Integrations- und Rechtsetzungsprozess spielen, schlicht lauten: überhaupt keine! Führt man sich weiter vor Augen, dass immer mehr von den früher in den Landesparlamenten verhandelten gesellschaftspolitischen Fragen heute auf europäischer Ebene entschieden werden, so drängt sich zunehmend die Frage auf, was in Zukunft – würde diese Entwicklung anhalten – aus den Landesparlamenten werden soll. In der Theorie verhandelt das Parlament die wesentlichen Strukturfragen eines Gemeinwesens und legt in Gesetzesform den allgemeinverbindlichen Rahmen fest, an den auch die anderen Staatsgewalten – die vollziehende ebenso wie die rechtsprechende Gewalt – gebunden sind. Ein Parlament, welches dieser Gesetzgebungsfunktion vollständig oder auch nur weitgehend beraubt wäre, müsste zumindest in eine tiefe Existenzkrise stürzen.

Die Gesetzgebungsfunktion eines Parlaments entspricht weitgehend seiner Gesetzgebungskompetenz. Gerade die Gesetz-

gebungskompetenzen sind es aber, die den Landesparlamenten zunehmend abhanden kommen, ohne dass dieser Entwicklung – zumindest bis in jüngste Zeit – Nennenswertes entgegengesetzt worden wäre.

Der Grund hierfür liegt letztlich weniger auf europäischer Ebene als vielmehr im Bauplan des bundesdeutschen Föderalismus: Wie jede föderale Struktur ermöglicht auch die bundesdeutsche das Herauf- und Herunterwandern von Gesetzgebungskompetenzen. Während dies in der Anfangszeit der Bundesrepublik vor allem eine Verlagerung von Landeskompetenzen auf Bundesebene bedeutete, kam später die Verlagerung nationaler Kompetenzen – das heißt sowohl von Bundeskompetenzen als auch von Landeskompetenzen – auf die europäische Ebene hinzu. Gesteuert wird diese Wanderung der Gesetzgebungskompetenzen ausschließlich durch die Bundesverfassung, also durch unser Grundgesetz. Dieses Grundgesetz anerkennt zwar, dass es in den Ländern demokratisch gewählte Volksvertretungen geben muss, sieht aber für diese Volksvertretungen im Rahmen der Bundesgesetzgebung keine Rolle vor.

Im Parlamentarischen Rat zur Ausarbeitung des Grundgesetzes in den Jahren 1948/49 war intensiv über die Frage diskutiert worden, ob Vertreter der Landesparlamente im Rahmen einer zu schaffenden zweiten Kammer an der Bundesgesetzgebung beteiligt werden sollten. Die Befürworter der „Senatslösung“ setzten sich für eine Entsendung von Landtagsvertretern in eine zweite Kammer ein. Die Vertreter der „Bundesratslösung“ sprachen sich für eine aus Gesandten der Landesregierungen zusammengesetzte Kammer aus. Andere, wie der damalige württemberg-badische Landtagsabgeordnete Theodor Heuss, hielten eine Kombination von Landesregierungsvertretern und Landtagsvertretern für vorzugswürdig.

Bekanntlich setzte sich die „Bundesratslösung“ durch, sodass die Vertretung der Länderinteressen im Rahmen der Bundesgesetzgebung seit dem Jahr 1949 über ein Organ erfolgt, das nur aus Vertretern der jeweiligen Landesregierungen zusammengesetzt ist.

Diese Struktur des bundesdeutschen Föderalismus wäre für die Landesparlamente so lange kein Grund zur Klage gewesen, wie es im Wesentlichen bei den ihnen im Grundgesetz des Jahres 1949 zugewiesenen Kompetenzen geblieben wäre. Indes kam es – Sie alle in diesem Raum wissen das – anders: Von gewissen Rückverlagerungsversuchen im Rahmen der jüngsten Föderalismusreform abgesehen war die Geschichte der Änderungen der Kompetenzartikel des Grundgesetzes vor allem von einem geprägt: von einer immer weiter gehenden Akkumulation von – ehemals den Landesparlamenten zustehenden – Gesetzgebungskompetenzen beim Bund.

Nachdem insoweit irgendwann gewisse Sättigungserscheinungen auftraten, wurde demgegenüber die Verschiebung von nationalen Gesetzgebungskompetenzen auf die europäische Ebene immer bedeutsamer. Verlierer waren dabei wiederum die Landesparlamente: Weder kam ihnen ein Mitspracherecht bei der Frage zu, ob ihnen zustehende Gesetzgebungskompetenzen auf eine höhere Ebene transferiert werden sollten, noch erhielten sie kompensatorische Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Ausübung der ursprünglich ihnen zustehenden Kompetenzen auf der höheren Ebene.

(Professor Dr. Andreas Voßkuhle)

Dass diese Entmachtung der Landesparlamente im Rahmen föderaler Kompetenzverschiebungen keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt der vergleichende Blick auf den Deutschen Bundestag: Der Deutsche Bundestag kann bei der Frage, ob eine Gesetzgebungskompetenz nach Brüssel übertragen werden soll, sein Veto einlegen. Denn jede Kompetenzverlagerung erfordert eine Änderung der europäischen Verträge, die zuvor vom Deutschen Bundestag sowie vor allem vom – aus den Landesregierungen zusammengesetzten – Bundesrat ratifiziert werden muss.

Ganz anders ist die Situation der Landesparlamente: Sie stehen einer Abwanderung ihrer Kompetenzen sowohl nach Europa als auch zum Bund weitgehend schutzlos gegenüber. Ihnen bleibt allein die – in ihrer praktischen Wirksamkeit freilich auch nicht gering zu schätzende – Möglichkeit, auf das Stimmverhalten ihrer jeweiligen Landesregierung im Bundesrat politisch einzuwirken. Eine rechtliche Handhabe steht ihnen indes nicht zu. Schon seit Langem wird deswegen, wenn auch ohne Erfolg, gefordert, Kompetenzübertragungen von der Landesebene auf Bundes- oder Unionsebene von einer Zustimmung der hiervon zuallererst betroffenen Landesparlamente abhängig zu machen.

Über sein Vetorecht hinaus hat der Bundestag zudem seit dem Vertrag von Lissabon gewisse Beteiligungsrechte im Rahmen der Ausübung der ihm vormals zustehenden Kompetenzen auf europäischer Ebene. Vor den Änderungen durch den Vertrag von Lissabon ähnelte die Rolle des Bundestags nach einer einmal erfolgten Kompetenzverlagerung nach Europa derjenigen der Landesparlamente. Zwar wurde die nationale Kompetenzabwanderung teilweise durch die nationale Beteiligung im europäischen Rechtsetzungsverfahren über den Rat kompensiert, dieser setzte sich aber – insoweit dem deutschen Bundesrat vergleichbar – ausschließlich aus Vertretern der nationalen Regierungen zusammen, ohne den nationalen Parlamenten eine Stimme zu verleihen. Bislang galt also bei Verlagerungen nationaler Kompetenzen auf die Europäische Union das Gleiche wie bei Kompetenzverlagerungen von den Ländern auf den Bund: Entscheidungsmacht verschob sich nicht nur von einer Ebene auf die andere, sondern zugleich von der Legislative zur Exekutive.

Dass die mit der zunehmenden Verlagerung von Kompetenzen auf EU-Ebene verbundene teilweise „Entparlamentarisierung“ der Entscheidungsprozesse ein Problem darstellt, wurde auf europäischer Ebene aber nach und nach erkannt. Im Vertrag von Lissabon schuf man Regelungen dafür, wie die nationalen Parlamente sowie ihre Parlamentskammern in gewissem Umfang in den europäischen Rechtsetzungsprozess einzubinden sind. Die Mitwirkungsmöglichkeit bezieht dabei in erster Linie auf die Frage, ob die Europäische Union bei der Ausübung der ihr übertragenen Gesetzgebungskompetenzen das sogenannte Subsidiaritätsprinzip beachtet hat.

Die Europäische Union darf, außer im Bereich ihrer ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz, eben nur dann tätig werden, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Unionsebene besser als auf mitgliedstaatlicher Ebene zu verwirklichen sind. Zu einem Hüter dieses Subsidiaritätsprinzips sind seit dem Vertrag von Lissabon die nationalen Parlamente sowie ihre Parlamentskammern berufen.

Die auch als „Frühwarnmechanismus“ bezeichnete Einbeziehung der nationalen Parlamente sowie ihrer Parlamentskam-

mern vollzieht sich dabei auf verschiedenen Stufen, die den Prozess, der Ihnen weitgehend bekannt ist, strukturieren.

Mit den in den europäischen Rechtsetzungsprozess einbezogenen nationalen Parlamenten und ihren jeweiligen Kammern verleiht das Unionsrecht allerdings Rechte nur dem Bundestag sowie – als Parlamentskammer – dem Bundesrat, nicht aber den Landesparlamenten, die aus europäischer Sicht Regionalparlamente sind. Ob und, wenn ja, inwieweit diese Regionalparlamente von den nationalen Parlamenten und ihren Kammern an ihrem Willensbildungsprozess beteiligt werden, überantwortet das europäische dem nationalen Recht.

Den ihm so aus Europa zugespielten Ball hat das deutsche Bundesrecht bislang allerdings nicht angenommen. Vielmehr bleibt es in alten bundesstaatlichen Strukturen verhaftet. Danach erfolgt eine Beteiligung der Länder im europäischen Rechtsetzungsprozess weiterhin ausschließlich über den Bundesrat. Das heißt, die Landesparlamente sind in zweifacher Hinsicht vom Wohlwollen ihrer jeweiligen Landesregierung abhängig.

Diese Abhängigkeit betrifft zum einen den Informationsfluss von den europäischen Institutionen zu den Landesparlamenten. Die EU-Organe informieren möglichst frühzeitig und umfassend die jeweiligen nationalen Parlamente und ihre Kammern, also auch den Bundesrat, über alle europäischen Rechtsetzungsaktivitäten. Optimiert wird die Informationslage des Bundesrats weiter dadurch, dass zudem die Bundesregierung kraft Bundesgesetz verpflichtet ist, den Bundesrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt über alle Vorhaben zu unterrichten, die für die Länder von Interesse sein könnten.

Die Landesparlamente haben aber zu der beim Bundesrat vorhandenen Informationsfülle grundsätzlich keinen Zugang und sind darauf angewiesen, von ihrer Landesregierung informiert zu werden. Damit sind sie im Ergebnis von frühzeitigen und umfassenden Informationen über Gesetzgebungsentwicklungen im Rahmen der Europäischen Union bislang „weitgehend abgeschnitten“.

Die zweite Abhängigkeit der Landesparlamente von ihrer jeweiligen Regierung betrifft die Möglichkeit der Einspeisung des Willens der Landesparlamente in den europäischen Rechtsetzungsprozess. Denn auch dies kann wiederum nur über den Transmissionsriemen des Bundesrats, also über die Landesregierungen, erfolgen.

Erwähnt sei schließlich, dass bislang auch der an der europäischen Rechtsetzung beteiligte europäische Ausschuss der Regionen den Landesparlamenten kein Forum bietet, welches den Verlust ihrer Gesetzgebungskompetenzen kompensieren könnte. Zwar bestehen im Ausschuss der Regionen, etwa in Gestalt des dortigen „Subsidiaritätsnetzwerks“, durchaus aner kennenswerte Bestrebungen, auch den Landesparlamenten als Vertreter der Regionen mehr Gehör zu verschaffen, aber auch hier gilt: Zuständig für die Entsendung der 24 deutschen Vertreter im Ausschuss sind letztlich nicht die Landtage, sondern die Landesregierungen. Nur vereinzelt existieren daneben Vereinbarungen auf Landesebene, nach denen auch dem jeweiligen Landtag ein Mitspracherecht bei der Benennung der Landesvertreter zukommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die gute Stimmung sollten wir uns von dem aus Landtagsicht noch verbessere-

(Professor Dr. Andreas Voßkuhle)

rungsfähigen Status quo aber nicht verderben lassen. Denn die Lage ist vielleicht doch gar nicht so entmutigend, wie sie auf den ersten Blick scheint. Es sind nämlich erste Silberstreifen am Horizont sichtbar. Wen könnte es an einem Festtag wie diesem überraschen, dass es gerade das „Musterländle“ Baden-Württemberg bzw. – noch etwas genauer – gerade der hiesige Landtag ist, der den Keim der Hoffnung sprießen lässt?

Im Jahr 2010 trafen sich die Landtagspräsidenten zu ihrer jährlichen Konferenz hier in der schönen baden-württembergischen Landeshauptstadt und verabschiedeten zur Stärkung der Landesparlamente im europäischen Integrationsprozess eine „Stuttgarter Erklärung“, deren Forderungen in beiden oben beschriebenen Aspekten die Abhängigkeit der Landtage von den Landesregierungen beseitigen oder doch zumindest abmildern sollen.

Erstens wurde eine Verbesserung der Informationslage der Landesparlamente gefordert. Diesen solle ein unmittelbarer bundesgesetzlicher Informationsanspruch gegenüber dem Bundesrat auf umfassenden Zugang zu allen beim Bundesrat vorhandenen landesrelevanten EU-Informationen eingeräumt werden.

Zweitens solle die Stellung des Landtags gegenüber der jeweiligen Landesregierung gestärkt werden. Es solle vorzugsweise im Landesverfassungsrecht dem Landtag neben Informationsrechten die Möglichkeit gegeben werden, „landesverfassungsrechtlich eine Bindung der Landesregierung beim Stimmverhalten im Bundesrat und bei der Erhebung von Verfassungsklagen auf Bundesebene“ zu erreichen.

Auf die Erfüllung der ersten Forderung nach einem eigenständigen Informationsrecht gegenüber dem Bundesrat warten die Landesparlamente bislang vergeblich. So waren es wiederum die findigen Baden-Württemberger, die bereits im Jahr 2007 eine weitere Idee zur Verbesserung der Informationslage ihres Landtags hatten und als erstes deutsches Landesparlament eigene Mitarbeiter nach Brüssel entsandten. Mittlerweile sind diesem Vorbild andere Landtage, beispielsweise derjenige von Bayern, der von Hessen und seit wenigen Wochen derjenige von Nordrhein-Westfalen, gefolgt.

Freilich kann ein Verbindungsbüro in Brüssel angesichts der Fülle der die Länder betreffenden EU-Vorhaben und der enormen Bandbreite, Komplexität und Geschwindigkeit der EU-Gesetzgebung allenfalls eine ergänzende Funktion übernehmen. Vorzugswürdig bleibt aus Landtagssicht der Zugang zu dem umfassenden Informationspool des Bundesrats.

Nachdem ein direkter Zugang hierzu bislang verweigert wird, hat Baden-Württemberg – wiederum als erstes Land – dem Landtag den mittelbaren Zugang hierzu über die Landesregierung eröffnet. Das im Februar letzten Jahres verabschiedete Landesgesetz über die Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union regelt detailliert und denkbar umfassend nicht nur die unverzügliche Weiterleitung aller der Landesregierung vom Bundesrat zur Verfügung gestellten Informationen in EU-Angelegenheiten, sondern sieht auch eine routinemäßige und vollständige Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung über alle möglichen Aktivitäten auf europäischer Ebene vor. In den anderen Ländern existieren, soweit ersichtlich, bisher keine vergleichbar weitreichenden Gesetze.

Ein optimaler – über den Bundesrat und die Landesregierungen vermittelter – Informationsfluss von den EU-Institutionen zu den Landtagen ist aber nur ein erster Schritt für eine Stärkung der Rolle der Landesparlamente im europäischen Integrationsprozess. In einem zweiten Schritt müssen die akquirierten, sehr umfangreichen Informationen von den Landtagen möglichst schnell verarbeitet werden. Hier haben mittlerweile alle Landtage in mehr oder weniger großem Umfang Vorsorge getroffen und spezielle Europaausschüsse eingerichtet, in denen die Informationen für das Plenum des Landtags gebündelt und aufbereitet und entsprechende Beschlussentwürfe vorbereitet werden können.

In einem dritten Schritt schließlich muss gewährleistet sein, dass die vom Landtag gebildete Meinung zu bestimmten EU-Vorhaben ihren Weg auf die EU-Ebene findet.

Auch insoweit geht der baden-württembergische Landtag voran: Er hat als erster deutscher Landtag die Forderung der „Stuttgarter Erklärung“ nach möglichst landesverfassungsrechtlicher Bindung der Landesregierung an bestimmte Beschlüsse des Landtags in EU-Angelegenheiten umgesetzt.

Der vor etwas mehr als einem Jahr neu gefasste Artikel 34 a Absatz 2 der Landesverfassung stellt ein Novum im deutschen Landesverfassungsrecht dar. Er statuiert erstmals eine Bindung des Abstimmungsverhaltens der Landesregierung im Bundesrat an Stellungnahmen des Landtags, soweit ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder an die Europäische Union übertragen werden sollen oder durch ein Vorhaben der Europäischen Union im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungskompetenzen der Länder unmittelbar betroffen werden. Ebenfalls gebunden ist die Landesregierung an Beschlüsse des Landtags, mit denen die Landesregierung ersucht wird, im Bundesrat auf die Erhebung einer Subsidiaritätsklage hinzuwirken.

Diese landesverfassungsrechtlichen Regelungen haben das Potenzial, meine Damen und Herren, den Bedeutungsverlust des Landtags nicht nur zu stoppen, sondern teilweise sogar rückgängig zu machen. Sie räumen nicht nur dem Landtag – zusammen mit den anderen Landtagen – bei der Abwanderung seiner Gesetzgebungskompetenzen nach Europa ein Veto ein, sondern sie beteiligen darüber hinaus den Landtag über den Transmissionsriemen des Bundesrats an der Ausübung der bereits früher nach Europa übertragenen Gesetzgebungskompetenzen.

Wie wirksam diese Regelungen in der Praxis sein werden, hängt freilich davon ab, dass entsprechend der Forderung der „Stuttgarter Erklärung“ solche oder ähnliche Regelungen auch in den anderen Ländern erlassen werden und die Stimme des baden-württembergischen, vom Landtag angewiesenen Regierungsvertreters im Konzert des Bundesrats nicht allein bleibt.

Ob dies gelingt, wird letztlich vielleicht zu einem gewissen Grad auch das Bundesverfassungsgericht beschäftigen. Diskutiert wird nämlich die Frage, ob die Einführung vergleichbarer landesverfassungsrechtlicher Regelungen in allen Ländern durch das Grundgesetz geboten oder ob sie im Gegenteil nicht vielmehr sogar verboten ist. Für beide Seiten gibt es gute Argumente; wir alle sind sehr gespannt, wie das Gericht im Zweifel entscheidet wird.

(Vereinzelt Heiterkeit)

(Professor Dr. Andreas Voßkuhle)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ihnen und den Menschen in Baden-Württemberg wünsche ich zum 60. Geburtstag unseres Landes von ganzem Herzen alles Gute und Gottes Segen. Möge Baden-Württemberg auch in Zukunft über eine starke und handlungsfähige Volksvertretung verfügen, damit Demokratie, wie es einmal der große Baden-Württemberger Theodor Heuss gesagt hat, nicht bloß ein Wort, sondern ein „lebensgestaltender Wert“ bleibt.

Bewahren Sie sich auch in den nächsten 60 Jahren den Mut, ausgetretene Pfade zu verlassen und Neues zu wagen, und bewahren wir alle uns die unnachahmliche Mischung aus Schaffenskraft und „Savoir-vivre“, die unser Land zu einer der lebenswertesten und liebenswertesten Regionen Europas macht.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall)

*Das Bläsertrio Ockert/Hueber/Eberhardt spielt die Sonate in a-Moll für drei Posaunen von Georg Daniel Speer.*

(Beifall)

### **Gedanken von jungen Menschen zu „60 Jahre Baden-Württemberg“**

**Lisa Schell:** Sehr geehrter Herr Präsident des Landtags, sehr geehrter Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichts, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werte Damen und Herren! Ich freue mich, heute hier zu sein und vor Ihnen allen sprechen zu dürfen.

Mein Name ist Lisa Schell. Ursprünglich komme ich aus Weinsberg bei Heilbronn. Seit Herbst studiere ich nun Medien- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Mannheim.

Als ich gebeten wurde, für heute eine Rede vorzubereiten, machte ich mir zum ersten Mal Gedanken darüber, was Baden-Württemberg mir persönlich eigentlich bedeutet. Sicher, Baden-Württemberg ist meine Heimat. Ich bin hier aufgewachsen und habe tolle Erinnerungen an Ausflüge in die Wilhelma hier in Stuttgart oder das Blühende Barock in Ludwigsburg. Jedes Mal, wenn ich mit dem Zug von meiner Studienstadt zurück nach Hause fahre, wird mir bewusst, aus was für einem schönen Bundesland ich eigentlich komme. Die Strecke führt eine lange Zeit am Neckar entlang und ist einfach unglaublich schön.

Unbedingt erwähnen muss ich auch mein Lieblingsessen, die schwäbischen Maultaschen,

(Heiterkeit und Beifall)

die für mich einfach zu Baden-Württemberg dazugehören. Ich bezweifle, dass ein anderes Bundesland eine Spezialität hat, die unseren Maultaschen auch nur annähernd das Wasser reichen kann.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich denke auch an meinen Dialekt, wenn ich an Baden-Württemberg denke. Wenn ich irgendwo außerhalb von Baden-

Württemberg unterwegs bin und jemanden schwäbisch sprechen höre, fühle ich mich gleich wie zu Hause.

(Beifall)

Wenn ich an Baden-Württemberg denke, habe ich aber noch ein anderes Gefühl: Ich bin stolz darauf, eine Baden-Württembergerin zu sein. Es macht mich stolz, in einem Bundesland zu leben, dem Wertschätzung und Anerkennung entgegengebracht wird und in dem die Menschen gern leben. Es macht mich stolz, zu wissen, dass meine Heimat Persönlichkeiten hervorgebracht hat, denen es gelungen ist, die Welt zu verändern.

Mein Lieblingsbuch „Siddhartha“ wurde von Hermann Hesse geschrieben. Die Gedichte von Ludwig Uhland, Justinus Kerner und Eduard Mörike tauchten in der Schule immer wieder im Deutschunterricht auf. Sie werden für mich immer eine besondere Bedeutung haben, da ich mit ihnen tolle Erinnerungen an meine Schulzeit verbinde.

Albert Einstein machte nicht nur bahnbrechende Entdeckungen in der Physik, sondern setzte sich auch vehement für Frieden und Völkerverständigung ein. Ohne ihn wäre unsere Welt eine andere. Ich schätze ihn, weil er Fragen auf den Grund gegangen ist, ohne sich um die vorherrschenden Meinungen zu kümmern.

Sophie Scholl war intelligent und erkannte, dass das, was zu der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland passierte, falsch war. Obwohl sie wusste, welcher Gefahr sie sich selbst aussetzte, kämpfte sie bis zum Schluss für ihre Überzeugung. Ich bewundere sie sehr für ihren unglaublichen Mut und ihre Unerschütterlichkeit.

Theodor Heuss schaffte es als erster Bundespräsident der Republik, dass die Weltöffentlichkeit ihre Vorurteile gegenüber Deutschland abbaute und wieder Vertrauen entwickelte. Er sorgte dafür, dass sich die Deutschen mit ihrer eigenen Geschichte auseinandersetzten und diese aufarbeiteten. Theodor Heuss trug maßgeblich zur Entwicklung Deutschlands bei. Wäre er nicht gewesen, wäre das Deutschland, in dem ich heute leben darf, sicher ein anderes.

Wenn man bedenkt, dass all diese Persönlichkeiten ihre Wurzeln in Baden-Württemberg haben, finde ich, dass ich zu Recht sagen darf, dass ich stolz darauf bin, ebenfalls eine Baden-Württembergerin zu sein.

Ich bin 20 Jahre alt. Damit ist Baden-Württemberg genau dreimal so alt wie ich. Für mich ist es unvorstellbar, dass es einmal eine Zeit gab, in der es das Bundesland Baden-Württemberg nicht gab. Ich würde nie auf die Idee kommen, zu sagen, ich käme aus Baden oder ich käme aus Württemberg.

(Heiterkeit und Beifall)

Es ist für mich selbstverständlich, dass Baden-Württemberg ein Land ist. Für die Generation meiner Großeltern war das nicht selbstverständlich. Für mich ist es befremdlich, wenn sich meine Oma als Badenerin und nicht als Baden-Württembergerin bezeichnet.

(Heiterkeit und Beifall)

(Lisa Schell)

Meine Generation dagegen kennt es nicht anders. Für uns gibt es nicht Baden und Württemberg oder gar Hohenzollern,

(Heiterkeit)

für uns gibt es nur Baden-Württemberg,

(Beifall – Unruhe)

ein Baden-Württemberg, in dem längst nicht mehr nur Badener oder Württemberger leben, sondern eine Vielfalt von Bürgern mit den unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen und individuellen Meinungen und Einstellungen. Wenn so viele verschiedene Menschen aufeinandertreffen, sind Spannungen und Meinungsverschiedenheiten keine Seltenheit. Trotzdem bin ich davon überzeugt, dass ein tolerantes Zusammenleben zwischen allen Bürgern gelingen kann. Ich hoffe, dass in Zukunft auf allen Seiten noch mehr Vorurteile bezüglich Herkunft oder Religion abgebaut werden können, um weiterhin friedlich miteinander zu leben.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass Baden-Württemberg seinen speziellen Charme behält und sich alle folgenden Generationen hier genauso wohlfühlen, wie ich es tue. Ich wünsche mir, dass die Menschen hier eine Heimat haben, in der sie gern leben und arbeiten. Kinder sollen möglichst früh gefördert werden und eine unbeschwerte Kindheit erleben. Jugendliche sollen eine gute Ausbildung erhalten, damit sie Chancen auf eine sorgenfreie Zukunft haben. Die Abschaffung der Studiengebühren zum Sommersemester 2012 war ein erster Schritt in die richtige Richtung.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dennoch wäre es schön, wenn noch mehr Gelder in die Bildung gesteckt würden, um die Ausstattung der Schulen und Universitäten zu verbessern.

(Beifall)

Ich wünsche mir, dass unsere Bürger auch weiterhin ihre Stimme einsetzen, wenn sie sich eine Veränderung wünschen. Bei der letzten Landtagswahl habe ich gesehen, dass selbst unwahrscheinliche Veränderungen möglich sind.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich bin gespannt, wie es mit dieser Veränderung weitergeht und ob die Bürger in Zukunft sogar noch mehr Möglichkeiten haben werden, an politischen Entscheidungen mitzuwirken.

Letztendlich wünsche ich mir, dass Baden-Württemberg sich auch weiterhin so positiv entwickelt wie bisher, damit ich und alle anderen Baden-Württemberger in einem Land leben können, auf das wir stolz sein dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Christoph Wiest:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, Herr Ministerpräsident, Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichts, sehr geehrte Damen und Herren! Beim 40-Jahr-Jubiläum von Baden-Württemberg war ich gerade ein paar Monate alt und habe von einer vergleichbaren Veranstaltung nichts

mitbekommen. Beim 50-Jahr-Jubiläum war ich mit meiner Grundschulabschlussklasse zu einer Veranstaltung der IHK Ulm eingeladen und durfte ein Schild hochhalten, auf dem stand: „Wir können alles. Außer Hochdeutsch.“

(Heiterkeit)

Heute stehe ich hier und darf davon erzählen, was einen jungen Baden-Württemberger bewegt.

Seit letztem Oktober studiere ich in Heidelberg Medizin. Das heißt, ich bin gerade ein Jahr, bevor in Baden-Württemberg der doppelte Abiturjahrgang kommt, an die Uni gekommen. Im Zuge des besagten doppelten Abiturjahrgangs wurden Tausende Studienplätze zusätzlich finanziert. Die Frage, die sich dann stellt, ist, ob auch größere Hörsäle gebaut werden oder ob zusätzlich Plastikgartenstühle für eine Open-Air-Vorlesung bereitgestellt werden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die andere Sache sind die Wohnungen. In Heidelberg hat man den Vorteil, dass es die Amerikaner gibt oder, besser gesagt, dass die US-Army sparen muss und dass die leeren Kasernen vom Studentenwerk genutzt werden können. Jetzt gibt es aber nicht in jeder Stadt Amerikaner.

(Heiterkeit und Beifall)

Ein anderes Thema: Zum Medizinstudium gehören 90 Tage Krankenpflegepraktikum. Auf der Station, auf der ich mein Krankenpflegepraktikum gemacht habe, konnte ich manche Patienten mit multiresistenten Keimen kennenlernen. Ungefähr zur selben Zeit habe ich eine Dokumentation über den Umgang mit MRSA in den Niederlanden gesehen. In Holland kommt jeder potenzielle Überträger von MRSA, also fast jeder, der neu ins Krankenhaus kommt, zuerst in ein Quarantänezimmer. Jeder, der mit dieser Person sprechen möchte – egal, ob Arzt oder Besucher –, muss durch eine vorgeschaltete Schleuse, muss sich verumhüllen und darf erst dann hinein. Auf diese Art und Weise konnte die Zahl der MRSA-Toten in den Niederlanden gesenkt werden. Hierzulande gibt es keine exakte Zahl von MRSA-Toten, weil MRSA in Deutschland nicht als Todesursache auf Totenscheinen vermerkt wird.

In Deutschland kommt man als neuer Patient im Krankenhaus in ein ganz normales Zimmer, oft sogar in ein Zweibettzimmer oder Dreibettzimmer. Erst dann, wenn eine Positivprobe für irgendeinen multiresistenten Keim vorliegt, wird der Patient evakuiert. Bis dahin darf er sich überallhin frei bewegen.

Im Frühsommer 2012 wird in Ulm eine neue Chirurgie eröffnet, und in wenigen Jahren wird in Heidelberg eine zweite neue große Chirurgie folgen. Ich bin gespannt, ob es in diesen beiden Krankenhäusern mehr von diesen besagten Quarantänezimmern geben wird.

Außerdem wünsche ich mir für die Zukunft, dass das baden-württembergische Abitur ebenso anerkannt sein wird, wie es heute der Fall ist.

(Vereinzelt Beifall)

In der achten Klasse konnte ich im Schülerforschungszentrum in Bad Saulgau in einem Projekt für „Jugend forscht“ mitar-

(Christoph Wiest)

beiten und konnte dabei Versuche machen, die später im Physikleistungskurs mangels Zeit und mangels Ausstattung nicht möglich gewesen wären.

Dann war ich bei einigen Seminaren der Landeszentrale für politische Bildung, u. a. bei einem Seminar für Schüler aus Baden-Württemberg und Sachsen entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze, wo man an original erhaltenen Grenzzaunanlagen und Selbstschussanlagen vorbeigehen konnte. Schon während der Bundesversammlung 2009 konnten wir uns dort mit dem heutigen Bundespräsidenten unterhalten. Solche Eindrücke sind es, die einem in Erinnerung bleiben, wenn man sich nach dem Abitur hinsetzt und sich überlegt: Was habe ich in den letzten zwölf oder 13 Jahren gelernt? Solche Möglichkeiten gibt es zwar schon, aber es sind zu wenige.

Schließlich: Meine Mutter ist als Sozialpädagogin für die Sprachförderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund verantwortlich. Ich wünsche mir für die Zukunft, dass jedes Kind, das eine Sprachförderung braucht, diese auch bekommt. Ich wünsche mir, dass jeder unabhängig vom finanziellen und akademischen Hintergrund der Eltern, wenn er es denn möchte, Staatsanwalt, Oberarzt oder Politiker werden kann.

(Beifall)

Wie eingangs erwähnt stehe ich heute zum 60-Jahr-Jubiläum hier und darf von meinen Hoffnungen und Wünschen für Baden-Württemberg erzählen. Ich bin gespannt, wo Baden-Württemberg und ich beim 70- und 80-Jahr-Jubiläum sein werden.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Julian Rapp:** Sehr geehrter Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichts, sehr geehrter Herr Präsident des Landtags, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wird man als junger Baden-Württemberger gefragt, wie man es denn mit seinem Bundesland halte, so kennt jeder die Mär von der Zwangsheirat zwischen Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, die im Dezember 1951 ihren Lauf nahm. Beachtung wird man dieser Entwicklung nicht mehr zuwenden. Ich glaube, junge Menschen gehen weniger mittels geschichtlicher Parameter an ihre Identitätsbestimmung heran – anders, als dies noch vor 30 Jahren der Fall gewesen sein mag.

Trotz anhaltender Unkenrufe gegen Straßburg und Brüssel glaube ich, dass die Perspektive der jungen Generation eine europäische ist.

(Beifall)

Meine Generation, die 1989 nicht bewusst erlebt hat und die nur die nahezu unbeschränkte Freizügigkeit der Schengener Abkommen bzw. deren Nachfolger in den europäischen Verträgen kennt, begreift ihre Heimat weniger in lokaler Abgrenzung, sondern vielmehr als Teil innerhalb der europäischen Gemeinschaft.

Lokale Abgrenzungen, werden sie auch aus Lokalkolorit bisweilen noch hochgehalten, spielen nicht mehr die Rolle, die man ihnen gemeinhin zuspricht. Ich als Freiburger Student weiß, wovon ich spreche – man ist schließlich Badener, Südbadener, Breisgauer, um genau zu sein.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Denn junge Menschen, die nur ein vereintes und befriedetes Europa kennen, haben das Glück und die Chance, sich nicht primär als Landeskinder, sondern als Unionsbürger zu begreifen.

Eine dahin gehende Entwicklung haben sich die Väter der Landesverfassung selbst zur Prämisse gesetzt. So lesen wir in ihrem Vorspruch, dass man entschlossen sei, Baden-Württemberg in einem vereinten Europa zu gestalten und an der Schaffung eines Europas der Regionen sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mitzuwirken. Welche Region würde diesem Ausdruck mehr gerecht als Baden-Württemberg? Es ist im Herzen Europas gelegen, bewegt in der oftmals leidvollen Geschichte dieses Kontinents und nunmehr fest verankert in der europäischen Gemeinschaft, tief verwurzelt in der europäischen Geistesgeschichte und dennoch offen allen ausländischen Bürgern gegenüber, die sich entschlossen haben, hier zu leben.

Dies ist auch kein abstraktes Wunschdenken, sondern manifestiert sich für mich greifbar jeden Tag, sei es im Gespräch mit ausländischen Studierenden an den erwähnten baden-württembergischen Universitäten, sei es mit Blick auf den interkulturellen Austausch junger Studierender innerhalb ganz Europas, sei es nur beim Spaziergang am Rhein mit der Möglichkeit, ganz ohne Kontrollen und ohne Pass schnell in Frankreich einen Kaffee zu trinken. Der Blick über den nationalen Tellerrand hinaus war nie so einfach wie heute.

Trotz dieser stetigen Entwicklung ist eine Identifikation auf die lokale, greifbare Heimat für mich nicht obsolet geworden. Je offener nationale Grenzen sind, je größer die mobile Freiheit in ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Dimension ist, desto bestimmender bleibt die Kenntnis der eigenen Wurzeln, wenn auch nicht primär als Landeskind, sondern als Bewohner einer Region Europas. Denn oftmals erkennt man erst in der Fremde, was einen selbst besonders geprägt hat.

Eine Identifikation als zufriedener Bewohner dieses Bundeslands ist und bleibt daher auch nach 60 Jahren Essential der eigenen, lokalen Identitätsbestimmung, einerseits in der bewussten Erhaltung lokaler Besonderheiten und Errungenschaften – sei es die Sprache, die Mentalität, die Wirtschaftsleistung oder die Wissenschaft; auch Speis und Trank seien nicht vergessen, an dieser Stelle natürlich auch die Spätzle –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

andererseits in der Erkenntnis, Teil eines Europas der Regionen zu sein, deren Einheit und Vielfalt es zu erhalten gilt. Ich persönlich wünsche mir, dass dieses faszinierende Gegenspiel – Integration einerseits, Tradition andererseits – erhalten wird, und sehe darin einen Auftrag an alle jungen Menschen in Baden-Württemberg für die Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall)

## Schlusswort

**Präsident Guido Wolf:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir ein ehrliches Anliegen, allen, die heute zu uns gesprochen haben – insbesondere und in erster Linie Ihnen, verehrter Herr Professor Dr. Voßkuhle –, sehr herzlich für ihre Ausführungen zu danken. Sie haben uns eine klare Handlungsempfehlung zum Erhalt unseres Selbstverständnisses und auch unseres Selbstbewusstseins mit auf den Weg gegeben. Sie haben da und dort aufgezeigt, dass Baden-Württemberg auf einem guten Weg ist und vielfach auch Speerspitze dieses Selbstbewusstseins ist, dass es auf diesem Weg aber auch noch viel zu tun gibt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags, das muss an diesem 60. Geburtstag auch Motivation und Verantwortung für uns sein, das Selbstbewusstsein des Landtags, des Parlaments, der vom Volk gewählten Abgeordneten auch in die Zukunft zu tragen und Wert darauf zu legen, dass dies so bleibt und besser wird.

(Beifall)

In gleicher Weise möchte ich unseren jungen Gästen herzlich danken. Ich bin froh, dass wir uns entschieden haben, Lisa Schell, Christoph Wiest und Julian Rapp zu uns einzuladen. Ich finde, es waren erfrischende O-Töne. Ich habe ein bisschen Sorge: Während die Hochschulen eher „badenlastig“ abgebildet wurden,

(Heiterkeit)

waren die Hinweise auf die kulinarischen Genüsse doch sehr „schwabenlastig“:

(Heiterkeit)

Maultaschen und Spätzle. Der guten Ordnung halber möchte ich anfügen: Schäufele und Kartoffelsalat ist auch nicht schlecht.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, ich finde, es war notwendig und wichtig, dass wir uns als Abgeordnete auch den Spiegel vorhalten lassen und uns von jungen Menschen, die im Leben stehen, ein Stück weit aufzeigen lassen, was sie fühlen, was sie empfinden, wie sie sich Politik dieses Landes vorstellen. Ganz herzlichen Dank Lisa Schell, Christoph Wiest und Julian Rapp.

(Beifall)

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident, und den Mitgliedern der Landesregierung für Ihr Mitfeiern.

Ich danke den drei Musikanten Hans-Peter Ockert, Martin Hueber und Hansmartin Eberhardt. Mir hat besonders gut gefallen, dass diesem Hohen Haus einmal mehr deutlich geworden ist: Hier spielt die Musik!

(Heiterkeit und Beifall)

Bevor wir jetzt ein abschließendes Musikstück hören, darf ich Sie zum anschließenden Empfang einladen, den wir natürlich auch mit unseren Geburtstagskindern feiern wollen. Da nehmen wir unser Geburtstagskind aus dem Parlament, lieber Herr Ribert Rech, dem Landesjubiläum eine Nasenlänge voraus, mit hinein.

Ich danke Ihnen allen, dass Sie gekommen sind, dass Sie an diesem Festakt teilgenommen haben. Ich freue mich auf gute Gespräche beim anschließenden Empfang.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

*Das Bläsertrio Ockert/Hueber/Eberhardt spielt Op. 6 No. 6 Sonata in re minore, Vivace, von Arcangelo Corelli.*

(Anhaltender Beifall)

**Schluss: 11:34 Uhr**